

***Wir nehmen Rücksicht aufeinander und tragen Sorge zu unserer Umgebung.
Die Schule ist unser Arbeitsort, wir kleiden uns dieser Situation angemessen.
Bei Unstimmigkeiten und Streitereien suchen wir das Gespräch und lösen die Probleme ohne Gewalt.
Was anderen gehört, wird in Ruhe gelassen.
Niemand wird mit Worten oder körperlich gequält.
Du übernimmst Verantwortung für dein Handeln.***

Weidli – Regeln

Betreten des Schulhauses

- Das Schulhaus kann zehn Minuten vor der 1. Morgenstunde und fünf Minuten vor der ersten Nachmittagsstunde betreten werden.

Ordnung

- Du hältst das Schulareal sauber, ebenso die Toiletten.
- Entsorge Abfälle in die Abfalleimer.
- In allen gemeinsamen Räumen sowie im Treppenhaus und den Gängen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Du spuckst nirgends.
- Wenn etwas mutwillig beschädigt wird, muss es ersetzt oder bezahlt werden.
- Gehe sorgfältig mit der Schulleinrichtung um und achte das Eigentum deiner Mitschüler/innen.
- Bevor du das Schulzimmer betrittst, ziehst du deine Kopfbedeckung ab.
- Kaugummis sind im Schulhaus nicht erlaubt. Sie dürfen nirgends auf dem Schulareal auf den Boden gespuckt oder geworfen werden.

Handys und andere elektronische Geräte

- Sämtliche elektronischen Geräte und ihr Zubehör sind im Schulhaus nicht zu sehen oder zu hören.

Pausenplätze / Schulhausplätze

- Kickboards müssen im Schulhaus getragen werden, Inlines etc. auch.
- Während der 10-Uhr-Pause verlassen alle das Schulhaus.
- Du bleibst während der Schulzeit auf dem Areal.
- Der obere Pausenplatz bleibt während der Schulzeiten leer, ebenso der Vorplatz des Schulhauses.
- Ballspiele und Schneeballwerfen sind auf dem unteren Pausenplatz erlaubt.
- Nach den Pausen halten sich sämtliche Schüler/innen in den Zimmern auf.
- Während der Unterrichtszeit ist es im Schulhaus still.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit darf der untere Pausenplatz zum Spielen benutzt werden.

Veloständer

- Dies ist kein Pausenplatz oder Aufenthaltsort.

Töffli

- Der Schulweg ins Weidli wird zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.
- Mit dem Töffli darfst du nur in die Schule fahren, wenn du eine spezielle, von der Schulleitung und deinen Eltern unterschriebene Bewilligung hast.

Wer die Abmachungen nicht einhält, muss die Konsequenzen tragen.